Kontaktdaten
8492 Halbenrain 220
+43 3476 2205 200
gde@halbenrain.gv.at

Parteienverkehrszeiten
MO-FR | 8:00-12:00 Uhr

GZ: 01/2025
Ggst.: Protokoll über die Gemeinderatssitzung
vom 11. März 2025

P R O T O K O L L

über die Gemeinderatssitzung vom 11. März 2025 mit dem Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Halbenrain in Halbenrain 220, 8492 Halbenrain.

Anwesend:
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher, Vizebürgermeister Stacher Thomas BA MA MA und Gemeindekassier Grafoner Georg.

Die Gemeinderäte:
Fischer Ingrid, Fischer Markus, Hasenhüttl-Posch Andrea, Jauschowetz Amina, Kern Helmut, Palz Wolfgang, Schober Gerlinde, Tomory Balazs, Tschiggerl Harald und Zwanzger Oliver.

Ortsvorsteher:
Seidl Josef

Abwesend:
Gemeinderäte Eibl Patrick und Schnel Martin beide entschuldigt.

Die Gemeindebediensteten:
Gerhard Kern

Tagesordnung:

1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) Fragestunde.

3.) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2024.

4.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten.

5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Mietwohnung Nr. 1 im Wohnhaus Halbenrain 120.

6.) Beratung und Beschlussfassung über die Unterschreitung des Mindestabstandes zur Gemeindestraße bei einem Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 47/54 in der KG 66325 Oberpurkla.

7.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer zusätzlichen Betriebszufahrt auf dem Grundstück Nr. 47/54 in der KG 66325 Oberpurkla.

8.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Sommerkinoveranstaltung in Halbenrain.

9.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Honorarangebotes für Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 09 in der KG Unterpurkla – Graschitz.

10.) Beratung und Beschlussfassung über das „Programm e5“ für energieeffiziente Gemeinden.

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Zuführung einer Rücklage zur zweckgebundenen Haushaltsrücklage Wasserversorgung Rücklage AT61 3831 2000 3600 2343.

12.) Beratung und Beschlussfassung über die Zuführung einer Rücklage zur zweckgebundenen Haushaltsrücklage Müllbeseitigung Rücklage AT37 3831 2000 3601 4512.

13.) Beratung und Beschlussfassung über die Zuführung einer Rücklage zur zweckgebundenen Haushaltsrücklage Abwasserentsorgung Rücklage AT80 3831 2000 3607 2908.

14.) Beratung und Beschlussfassung über die Zuführung einer Rücklage zur zweckgebundenen Haushaltsrücklage Grundstücksankauf Rücklage AT59 3831 2000 3603 4486.

15.) Beratung und Beschlussfassung über die EB-Rücklagenentnahme um das Nettoergebnis (SA00) im Rechnungsabschluss zu kompensieren.

16.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024 der Marktgemeinde Halbenrain.

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher wurde ein neuer Punkt mit der einstimmigen Zustimmung des Gemeinderates in die Tagesordnung aufgenommen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 17.) wurde als Tagesordnungspunkt 18.) festgelegt.

17.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übernahmevertrages mit dem Land Steiermark.

18.) Berichte.

Erledigung

zu Punkt 1)
Der Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Auf Grund der Anzahl der anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu Punkt 2)
Gemeinderätin Amina Jauschowetz erkundigt sich über die Verkaufsgerüchte über das Schloss Halbenrain. Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher erklärt, dass das derzeit noch keine Entscheidung bezüglich des Verkaufs vom Schlosses Halbenrain gibt. Der Gemeindevorstand ist jedoch guten Austausch mit dem Geschäftsführer der Landesimmobiliengesellschaft sowie mit der zuständigen Landesrätin Simone Schmiedtbauer.

zu Punkt 3)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher den einstimmigen Beschluss gefasst, dass auf die Verlesung des Sitzungsprotokolls vom 12. Dezember 2024 verzichtet wird. Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher das Protokoll einstimmig genehmigt und es wurde vom Schriftführer unterschrieben.

zu Punkt 4)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher nachfolgenden Vertrag über die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten abgeschlossen.

RAHMENVERTRAG
über die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten

abgeschlossen zwischen

a) der ***Marktgemeinde Halbenrain, 8492 Halbenrain 220,*** im Weiteren nur noch „Gemeinde“ genannt, vertreten durch den Bürgermeister einerseits und

b) ..Herrn ***Dr. med.univ. Josef Lamprecht*** wohnhaft in 8355 Tieschen, Patzen 94, mit Praxissitz in 8355 Tieschen, Patzen 94, im Weiteren nur noch „Vertragspartner“ genannt andererseits wie folgt:

Präambel

Die Gemeinde hat u.a. dafür zu sorgen, dass ihr zur Durchführung der Totenbeschau nach den Bestimmungen des Stmk. Leichenbestattungsgesetz ein Arzt oder mehrere Ärzte zur Verfügung stehen, von dem bzw. denen auf Grund des Berufssitzes bzw. des Wohnsitzes angenommen werden kann, dass sie diese Aufgaben auch erfüllen können.
Der Vertragspartner ist in den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Dienstsprengel eingebunden.

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist ausschließlich die Durchführung der Totenbeschau im Gebiet der Gemeinde, während der Zeiten, in denen der Vertragspartner den ärztlichen Bereitschaftsdienst im oben bezeichneten, Dienstsprengel versieht.
Der Vertragspartner verpflichtet sich, während seiner Bereitschaftsdienstzeiten zur Durchführung von Totenbeschauen gemäß den Bestimmungen des Stmk. Leichenbestattungsgesetz ehestmöglich nachzukommen.

II. Entgelt

a. Für die Erbringung von Leistungen gemäß Punkt I. dieses Vertrages steht dem Vertragspartner ein privatrechtliches Entgelt von € 170,-- je Totenbeschau zu, zuzüglich allfälliger Zulagen nach § 2 Abs 2 Gemeindearzt-Entgeltverordnung.
b. Neben dem Entgelt nach Punkt II. a) dieses Vertrages gebührt dem Vertragspartner allenfalls eine Abgeltung für die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges in der Höhe des amtlichen Kilometergeldes (dzt: € 0,42/km).

Weitere Entgeltansprüche gegenüber der Gemeinde bestehen für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen nicht.
Soweit für das privatrechtliche Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hierzu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hiefür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

III. Wertsicherung

Das unter Punkt II. a) in diesem Vertrag festgelegte Entgelt ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index.
Die Wertsicherung ist jährlich mit Bekanntgabe der Indexzahl für den Jänner eines jeden Jahres vorzunehmen, wobei die für den Jänner 2016 noch bekanntzugebende Indexzahl als Ausgangsbasis für die weiteren Berechnungen heranzuziehen ist
Veränderungen der Indexzahl bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung des Entgeltes und des neuen Spielraumes.

IV. Nebenpflichten

Festgehalten wird, dass auf die Tätigkeiten des Vertragspartners die Bestimmungen des § 15 Stmk. Gemeindebedienstetengesetz (Amtsverschwiegenheit) und die Bestimmungen des § 7 AVG (Befangenheit) sinngemäß zur Anwendung gelangen. Der Vertragspartner ist bei seinen Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages seinem ärztlichen Gewissen verpflichtet und an die ärztliche Schweigepflicht im Sinne des § 54 Ärztegesetz gebunden.

V. Vertretung

Ist der Vertragspartner trotz bestehenden Bereitschaftsdienstes an der Erfüllung seiner vertragsgegenständlichen Verpflichtung gehindert, so obliegt es ihm, der Gemeinde einen Vertreter namhaft zu machen, der in angemessener Zeit seine Verpflichtungen übernehmen kann.
Festgehalten wird, dass der Abschluss dieses Vertrages die Gemeinde nicht darin hindert, auch mit anderen Ärzten Verträge über die Durchführung von Totenbeschauen zu schließen.

VI. Vertragsdauer, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.04.2025 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Es kann von den Vertragsparteien jeweils zum Quartalsende unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

VII. Sonstiges

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.2025 genehmigt.

Der vorliegende Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jedem Vertragspartner jeweils ein Exemplar ausgehändigt wird. Allfällige mit diesem Vertrag zusammenhängende Gebühren werden von der Gemeinde getragen.

zu Punkt 5)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig auf Grund des vorliegenden Antrages beschlossen, die Mietwohnung Nr. 1 im Wohnhaus Halbenrain 120 mit 01.04.2025 an Frau Schmitzberger Maria, 8490 Bad Radkersburg, Pfarrsdorf 21 zu vergeben.

zu Punkt 6)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass Herr Konrad Günther, Lichendorfer Halt 83, 8473 Straß in Steiermark ein Bauansuchen für die Bewilligung eines Zubaus sowie die Errichtung von Garagen und Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 47/54 in KG 66325 Oberpurkla bei der bestehenden Polizeiinspektion eingebracht hat. Beim geplanten Bauvorhaben soll der gesetzliche Grenzabstand zur Gemeindestraße unterschritten werden. Auf Grund des vorliegenden Ansuchens bezüglich des Abstandes hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig beschlossen, dass das geplante Bauvorhaben gemäß dem vorgelegten Einreichplan beim Objekt Oberpurkla 108 in der Katastralgemeinde 66325 Oberpurkla mit dem unterschrittenen Grenzabstand errichtet werden darf. Somit stimmt der Gemeinderat einer Unterschreitung des gesetzlichen Grenzabstandes zu.

zu Punkt 7)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass Herr Konrad Günther, Lichendorfer Halt 83, 8473 Straß in Steiermark hat im Zuge der Baubewilligung den Antrag für die Errichtung einer zweiten Betriebszufahrt zur Gemeindestraße Grundstück Nr. 368/2 in der KG 66325 Oberpurkla angesucht hat. Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig eine zusätzliche Betriebszufahrt von der Gemeindestraße Grundstück Nr. 368/2 auf das Grundstück Nr. 47/54 jeweils in der KG 66325 genehmigt.

zu Punkt 8)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass wieder die Möglichkeit besteht über die RegionalMedien Steiermark eine Sommerkinoveranstaltung in Halbenrain zu einem Preis von € 1.340,00 exkl. Werbeabgabe (5 %) + 20 % Ust. durchzuführen. Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass der Schlosshof wieder als Austragungsort nach Rücksprache mit der Schulleitung zur Verfügung stünde. Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig beschlossen, am 17.07.2025 im Schlosshof Halbenrain eine Sommerkinoveranstaltung bei freiem Eintritt mit den RegionalMedien Steiermark zu den angebotenen Bedingungen abzuhalten.

zu Punkt 9)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher bringt dem Gemeinderat das Honorarangebot für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Halbenrain BA 09 Graschitz in der KG Unterpurkla zur Kenntnis. Das gegenständliche Angebot umfasst die Detailplanung, die Ausschreibung, das Förderansuchen, die örtliche Bauaufsicht sowie die wasserrechtliche und fördertechnische Kollaudierung.
Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig beschlossen, das Angebot der Firma Planconsort ZtgmbH, Quergasse 2, 8430 Leibnitz mit einem Gesamthonorar von € 43.439,60 inkl. Ust. anzunehmen.

zu Punkt 10)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher bringt dem Gemeinderat das Programm der Energieagentur Steiermark „Energieeffiziente Gemeinden“ zur Kenntnis. Das Programm e5

ist eine Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch effizienten Umgang mit Energie, der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen.
Mit einem Beitritt zum e5-Programm bekennt sich die Marktgemeinde Halbenrain den effizienten Einsatz von Energie und die optimale Nutzung von regionalen, erneuerbaren Energieträgern in der Gemeinde aktiv zu fördern und weiterzuentwickeln.
Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig, die Teilnahme am e5-Programm ab 01.06.2025 beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am Programm e5 beträgt jährlich € 3.135,00 inkl. Ust., wobei die Unterstützung seitens des Landes Steiermark beim oa. Betrag bereits berücksichtigt wurde.

zu Punkt 11)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig die Zuführung des Überschusses des marktbestimmten Betriebes Ansatz 850 Wasserversorgung in der Höhe von € 19.210,13 an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „Wasserversorgung Rücklage AT61 3831 2000 3600 2343“ beschlossen.

zu Punkt 12)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig die Zuführung des Überschusses des marktbestimmten Betriebes Ansatz 852 Müllbeseitigung in der Höhe von € 18.843,48 an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „Müllbeseitigung Rücklage AT37 3831 2000 3601 4512“ beschlossen.

zu Punkt 13)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig die Zuführung des Überschusses des marktbestimmten Betriebes Ansatz 851 Abwasserbeseitigung in der Höhe von € 77.262,66 an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „Abwasserentsorgung Rücklage AT80 3831 2000 3607 2908“ beschlossen.

zu Punkt 14)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig die Zuführung des Verkaufserlöses des Grundstückes mit der Nummer 753/6 in der KG 66311 Halbenrain in der Höhe von € 108.807,27 an die zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Rücklage Grundstücksankauf AT59 3831 2000 3603 4486“ beschlossen.

zu Punkt 15)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig die Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 zur Kompensierung des Nettoergebnisses (SA00) durch eine Rücklagenentnahme in der Höhe von € 584.569,46 beschlossen. Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 wurde vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Halbenrain geprüft.

zu Punkt 16)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 zur Kenntnis.
Der Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2024 wurde zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Halbenrain zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die mit Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist dem Rechnungsabschluss beigefügt. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht. Der Bürgermeister stellt die richtige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

fest. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss geprüft und stellt nachstehenden Antrag:
Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben hat, ist dem Bürgermeister und dem Gemeindekassier die Entlastung zu erteilen.

Liquide Mittel:		
Liquide Mittel 01.01.2024	€	1.212.757,15
Einzahlungen 2024	€	4.962.795,84
Auszahlungen 2024	€	4.585.965,07
Liquide Mittel per 31.12.2024	€	1.589.587,92

Nach Beratung des Rechnungsabschlussentwurfes und Bericht des Prüfungsausschussobmann Gemeinderat Kern Helmut über die Prüfung des Rechnungsabschlusses hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig

1. den vorliegenden Rechnungsabschluss und
2. die Entlastung der Rechnungsleger

beschlossen.

zu Punkt 17)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass die Kirchenmauer entlang der L 262 in den nächsten Wochen vom Straßenerhaltungsdienst saniert wird. Aus dem Grund ist für die weitere rechtliche Zuständigkeit eine Übergabevertrag abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark, Abteilung 16 – Verkehr und Landehochbau einerseits und der Marktgemeinde Halbenrain andererseits erforderlich.
Nach eingehender Erläuterung hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig beschlossen, den vorliegenden Übergabevertrag anzunehmen. Der gegenständliche Übergabevertrag ist dem Protokoll als Beilage A) angeschlossen.

zu Punkt 18.1)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass zwei Ferialpraktikanten, einer im Außendienst und eine im Innendienst im Sommer 2025 beschäftigt werden.

zu Punkt 18.2)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass die Flächenwidmungsplanänderung 4.08 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept 4.02 der Marktgemeinde Halbenrain rechtskräftig sind.

zu Punkt 18.3)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass ab sofort Online-Anträge über die Gemeindehomepage bzw. über die GEM2GO-APP möglich sind.

zu Punkt 18.4)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass die Schlussfeststellung für die Aufschließung beim „Oberen Bahnweg“ in der KG Halbenrain durgeführt wurde.

zu Punkt 18.5)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass die Eisenbahnkreuzung in der KG Donnersdorf in der KW 17 saniert wird. Für diese Zeit wird eine Umleitung für die Ortseinfahrt Donnersdorf eingerichtet.

zu Punkt 18.6)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet über die Mitgliederversammlung vom Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland am 20.01.2025 in Hatzendorf.

zu Punkt 18.7)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet das ein Ansuchen auf Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) in der KG Donnersdorf vorliegt. Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass dieses Ansuchen rechtlich zu prüfen ist, ob in diesem Bereich eine 30iger Beschränkung überhaupt verordnet werden kann.

zu Punkt 18.8)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass das Projekt CLARC (CLimate friendly and Active mobility Readiness in Communities) für eine klimafreundliche und aktive Mobilität am 23.05.2025 in Bad Gleichenberg startet.

zu Punkt 18.9)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass bei der Regionalversammlung einen Wechsel beim Vorsitz gegeben hat. Landtagsabgeordneter Wagner Michael hat den Vorsitz im Regionalverband übernommen, vorrangiges Ziel ist, der Glasfaserausbau in der Region.

zu Punkt 18.10)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher erinnert noch an die Termine in den nächsten Wochen:

Gemeinderatswahl 23.03.2025, Bürgermeister ersucht um konstruktive Mitarbeit in den einzelnen Funktionen (Beisitzer, Ersatzbeisitzer, Vertrauensperson etc.).

Marktfest am 13.04.2025, Halbenrainer Wirtschaft lädt zum Marktfest

zu Punkt 18.11)
Gemeinrat Palz Wolfgang bedankt sich als Obmann der Grenzlandmusik Halbenrain nochmals bei der Marktgemeinde Halbenrain für die finanzielle Unterstützung beim Ankauf der Lederhosen sowie für den Besuch beim Konzert am 01.03.2025.

zu Punkt 18.12)
Am Ende der Sitzung bedankt sich Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher für die konstruktive Zusammenarbeit in der ablaufenden Legislaturperiode und präsentiert einen Film über den UNESCO Biosphärenpark Unteres Murtal zur Bewusstseinsbildung.

Ende: 19.45 Uhr